



Thüringer Staatskanzlei  
Frau Ministerialdirigentin Elke Harjes-Ecker  
Regierungsstraße 73  
99084 Erfurt

Erfurt, 25. Januar 2021

**Stellungnahme des Museumsverbandes Thüringen e. V. zum Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten“ etc. im Rahmen des Anhörungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Harjes-Ecker,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 18. Dezember 2020 mit den umfangreichen Unterlagen zu den geplanten Gesetzesänderungen zur Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten, zur Klassik Stiftung Weimar und zur Kulturstiftung Thüringen.

Gerne äußern wir uns zu den genannten Sachverhalten, da insbesondere eine Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten weitreichende Folgen für die Thüringer Museumslandschaft hat. Wir sehen uns als Museumsverband in besonderer Verantwortung, den bevorstehenden Prozess der Meinungsbildung auf Seiten der Landespolitik wie auf Seiten der Kommunen mit unserer Expertise zu begleiten. Hierbei fühlen wir uns insbesondere gegenüber den Mitgliedern unseres Verbandes verpflichtet, die zum überwiegenden Teil nicht Teil der „Schlösserstiftung“ sind oder sein werden und vielfach Befürchtungen hegen, dass eine neue und größer angelegte Stiftung Mittel in einem solchen Umfang bindet, dass für die Museumslandschaft in der Breite dadurch Nachteile entstehen könnten. Das muss nicht unbedingt so sein, doch lassen sich nicht alle Konsequenzen der Gesetzesänderung aus den vorliegenden Unterlagen ablesen. Sehr viel hängt beispielsweise von der künftigen finanziellen Ausstattung der neu gedachten Stiftung ab, also insbesondere



von einem möglichen Aufwuchs der institutionellen Förderung des Freistaates für den Unterhalt der Museen in der „neuen“ Stiftung. Aber wir wollen nicht gleich zu Beginn von Befürchtungen sprechen, sondern lieber auch von den Chancen der angestrebten Veränderung, die wir durchaus sehen. Aber der Reihe nach.

Da auch die Gesetzesänderungen zur Klassik Stiftung Weimar und zur Kulturstiftung Thüringen Teil der Anhörung sind, wollen wir auch dazu etwas sagen.

Der Zusammenführung der Liegenschaften um das Stadtschloss Weimar stehen wir positiv gegenüber. Der Schlosskomplex kann nur gemeinsam gedacht werden. Es ist höchste Zeit, die Bastille und das Hofdamenhaus auf die Klassik Stiftung Weimar zu übertragen und so wieder die Nebengebäude mit dem Schloss zusammenzuführen.

Die Verlagerung des Sitzes der Kulturstiftung Thüringen von Erfurt nach Gotha ist eine gute Entscheidung. Wir befürworten die dezentrale Unterbringung von Landeseinrichtungen mit kultureller Ausrichtung, da auf diese Weise neben der Landeshauptstadt auch andere Orte in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten. Immer entstehen so Wechselwirkungen mit den ortsansässigen Museen, die davon nur profitieren können.

Viele Museen unseres Verbandes gehören zu den Antragstellern bei der Kulturstiftung, ein Mitglied des Präsidiums ist auch Mitglied des Stiftungskuratoriums. Daher können wir die Arbeit der Kulturstiftung recht gut beurteilen, die durch die in den letzten Jahren vorgenommene Stärkung und Neuausrichtung einen großen Bedeutungszuwachs erhalten hat. Eine Vergrößerung des Kuratoriums trägt dieser Veränderung Rechnung und kann unsererseits nur befürwortet werden.



Nun aber zum zentralen Punkt der Gesetzesnovelle.

Die Diskussionen um die geplante Errichtung der länderübergreifenden Kulturstiftung Mitteldeutschland Schlösser und Gärten haben verdeutlicht, welche große Bedeutung das Thema Residenzkultur für Thüringen hat und welche hohe Sensibilität erforderlich ist, um strukturelle Veränderungen herbeizuführen. Auch wenn diese letztlich das Ziel haben, eine Verbesserung des Status quo zu bewirken. Stärker als in Brandenburg, Bayern oder Mecklenburg-Vorpommern lebt in Thüringen das kulturelle Erbe der Residenzkultur bis heute fort. Viele Städte und Landkreise in Thüringen identifizieren sich sehr stark mit „ihrem“ ehemaligen Herzogtum, seiner Residenz und den zugehörigen Sammlungen, viele Städte und Landkreise leisten erhebliche finanzielle Beiträge, um dieses kulturelle Erbe zu bewahren. Fast alle solcherart engagierten Kommunen wünschen sich ein stärkeres Engagement des Freistaates und sind zu strukturellen Veränderungen bereit. Sie wollen aber weiterhin mitreden bei dem, was mit ihrem Schloss und seinen Gartenanlagen oder ihrem Museum geschieht. Die Museen selbst stimmen mit diesem Punkt überein, da sie nicht die Verantwortung für ihre Sammlungen verlieren und bis hin zu Detailfragen von einer fernen Generaldirektion fremdbestimmt sein wollen.

Eine Neuordnung der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten muss diesen begründeten Empfindlichkeiten Rechnung tragen, wenn sie erfolgreich sein will. Wenn man in der Struktur einer neuen Schlösserstiftung unterscheidet zwischen zentralen Aufgaben, die Museumseinrichtungen vor Ort nicht leisten können, den jeweiligen Einrichtungen vor Ort aber die gestaltende Verantwortung über ihre Sammlungen belässt, kann der „Neustart“ gelingen. Es bedarf einer dezentralen Struktur, die auf intensive Kommunikation angelegt ist.



Viele Museen in Liegenschaften der bisherigen Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten beklagten in den letzten Jahren gegenüber dem Museumsverband die schlechte Zusammenarbeit zwischen Museumseinrichtung und „Vermieter“. Daher ist bei diesen Museen eine große Zurückhaltung angesichts der geplanten Strukturveränderung zu spüren. Um Vertrauen aufzubauen, muss sich die Museumskompetenz sehr sichtbar in einer neuen Leitungsstruktur abbilden.

Die Unterstützung der gesamten Museumslandschaft wird die Gesetzesnovelle nur erhalten, wenn klar wird, wie die Thüringer Kultur künftig finanziell aufgestellt sein wird. Ein Signal wäre wichtig, dass die Museumslandschaft in ihrer Vielfalt weiterhin mit der Unterstützung des Freistaates rechnen kann und keine Akzentverschiebung zugunsten der Residenzkultur erfolgt. Wenn dieser zentrale Punkt nicht zugleich mit der Diskussion über die Struktur der Stiftung ins Gespräch kommt, wird erneut viel Porzellan zerschlagen werden, da Mutmaßungen und Gerüchte die Oberhand über Fakten gewinnen werden. Auch für die Gemeinschaft der Thüringer Museen, die sich durchaus als Solidargemeinschaft verstehen möchte, muss deutlich werden, dass mit der Neuaufrichtung der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten keine Akzentverschiebung in der Förderpolitik zugunsten der wenigen Großen zum Nachteil der Kleinen erfolgt. Darüber hinaus sollte der Freistaat Thüringen die Erwartung formulieren, dass mit der finanziellen Unterstützung für national bis international bedeutsame Einrichtungen auch Aufgaben verbunden sind, in die Breite zu wirken. Leuchttürme strahlen aufs Meer hinaus, um kleine und große Schiffe die Richtung zu zeigen. In Thüringen war das nicht immer so und das lag nicht am Fehlen des Meeres.

Wichtig ist es aber auch, die Vielfalt der Museen in den Residenzen zu berücksichtigen. Es gibt in den Residenzen nicht nur „Schlossmuseen“, sondern Naturkundemuseen, Kunstmuseen oder Museen mit noch speziellerer Ausrichtung. Nicht alle Sammlungen sind herzoglicher Provenienz, manche sind durch bürgerschaftliches Engagement en-



standen oder durch Stiftung von Adeligen. Diese Vielfalt sollte sichtbar bleiben. Auch betreuen einige der in der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten beheimateten oder zum Eintritt vorgesehenen Museen Liegenschaften, die nicht aus Residenzzusammenhängen stammen. Würde man diese Liegenschaften deshalb nicht mit übernehmen und den finanzschwachen Kommunen zur Verwaltung überlassen, drohen die Bagatellisierung der Gebäude und ihr Verfall. Hier sollte jeder Einzelfall sehr genau geprüft werden.

Dies zur Einführung, nun aber zu einzelnen Aspekten des Gesetzesentwurfs:

#### *Geänderter Name der Stiftung*

Der Name „Kulturstiftung Thüringer Schlösser und Gärten“ erscheint uns unglücklich. Bereits in der ersten Kommunikation mit kommunalen Vertretern über den Gesetzesentwurf wurde deutlich, dass dieser Name zu große Ähnlichkeiten mit der „Kulturstiftung Thüringen“ aufweist. Beide Einrichtungen würden schwerer unterscheidbar und könnten so ihr eindeutiges Profil verlieren. Uns würde eine Bezeichnung wie „Stiftung Thüringer Residenzkultur“ besser erscheinen – auch um mit einer neuen Bezeichnung den neuen Aufbruch zu signalisieren. Wenn an der bisher angedachten Bezeichnung festgehalten werden soll, würden wir uns die Erweiterung um „Museen“ wünschen, also „Kulturstiftung Thüringer Schlösser, Gärten und Museen“, um damit dem inhaltlichen Paradigmenwechsel noch deutlicher Rechnung zu tragen.

#### *Aufnahme von Stiftungen / Dezentrale Struktur*

Die Möglichkeit der Aufnahme von Stiftungen durch die neue „Schlösserstiftung“ begrüßen wir sehr, da dadurch genau der oben angesprochene Aspekt einer Stärkung der dezentralen Perspektive umgesetzt wird. Wir stellen uns das so vor, dass beispielsweise die Verantwortung für Bauangelegenheiten und die Finanzverwaltung in Rudolstadt



angesiedelt sind, die Verantwortung für museale Belange (Wissenschaft, Restaurierung, Museumstechnik, Besucherservice, regionales Marketing) aber vor Ort geregelt wird.

Was im Einzelnen an die Zentralverwaltung abgegeben wird, hängt vielleicht auch von der Größe der Einrichtung ab. Größere Einrichtungen behalten mehr Verantwortung.

Natürlich sind wir sehr dafür, dass ein überregionales Marketing, eine Forschungsabteilung und andere Netzwerkbereiche in der Zentrale aufgebaut werden. Hier sollte es jeweils eine intensive Abstimmung zwischen Zentrale und Einzeleinrichtung geben. Es ist nicht zu befürworten, Bereiche wie Marketing oder Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gänzlich zu zentralisieren. Dies führt zu einem raschen Absinken des Niveaus. Dafür gibt es prägnante Beispiele in vergleichbaren, jedoch ungenügend strukturierten Einrichtungen in Deutschland.

#### *Stiftungsrat*

Wir befürworten, dass ein „Vertreter für museale Belange“ im Stiftungsrat vertreten sein soll. Der Begriff ist jedoch sehr weit gefasst. Nach unserer Meinung sollte dieser Vertreter unbedingt die Interessen der Gesamtheit der Thüringer Museen vertreten, aber nicht aus einem Museum in der Schlösserstiftung sein oder von einer Museumseinrichtung außerhalb Thüringens stammen. Wir schlagen vor, dass der „Vertreter für museale Belange“ in „Abstimmung zwischen dem für Kultur zuständigen Ministerium und dem Vorstand des Museumsverbands Thüringen“ benannt wird.

#### *Präsidium*

Da der Verwaltungsdirektor stets Vizepräsident sein soll, vertritt der Präsident zugleich den Bereich Liegenschaften wie den Bereich Museen. Natürlich gibt es Persönlichkeiten, die beide Bereiche in sich vereinen. Sollte jedoch diese Person eher aus dem Be-



reich Denkmal- und Liegenschaftsverwaltung kommen, könnten Bedenken in der Museumslandschaft laut werden. Wir empfehlen deshalb, das Präsidium auf drei Personen zu erweitern, die immer die Bereiche Denkmal- und Liegenschaftsverwaltung / Finanzverwaltung und Controlling / Museen und Forschung repräsentieren. Wer dann Präsident wird, entscheidet der Stiftungsrat nach Eignung der jeweiligen Persönlichkeiten. Wenigstens in der Phase der Neugründung sollte der oben näher geschilderte Argwohn auf Museumsseite, dass womöglich Museumsfragen hintangestellt werden, unbedingt vermieden werden. In diesem Zusammenhang ist die Schlussbestimmung in § 18, dass der bisherige Direktor bis zur ersten Bestellung des neuen Präsidiums als Einzelleiter fungiert, unglücklich.

#### *Kommunaler Arbeitskreis*

Dass der Kommunale Arbeitskreis durch die Position des stellvertretenden Stiftungsratsvorsitzenden gestärkt wird, begrüßen wir. Auch wenn die Kommunen nicht länger alleinige Träger der Einrichtungen sein werden, sind sie doch auch in Zukunft weiterhin stark finanziell engagiert. Die kommunalen Gremien vor Ort können auf diese Weise unmittelbar Einfluss auf Stiftungsbelange nehmen. Auch die musealen Einrichtungen haben so über ihre heutigen kommunalen Träger, die Geldgeber bleiben, eine zusätzliche Einflussmöglichkeit auf den Stiftungsrat.

#### *Sachverständigenbeirat*

Es ist immer eine Frage, ob ein Beirat von Sachverständigen von dem Gremium berufen werden soll, das beraten werden will. Wenn der Stiftungsrat über die Zusammensetzung des Gremiums entscheidet, wird er kaum Persönlichkeiten dafür aussuchen, die möglicherweise unbequeme Positionen vertreten. Wir würden es befürworten, wenn die entsprechenden Fachverbände die Möglichkeit hätten, wirkungsmächtige Vertreter in den Beirat zu entsenden. Im Falle des Museumsverbandes Thüringen e. V. würde das bedeuten, dass wir gerne die Breite unserer Museumslandschaft in diesem beratenden



Gremium vertreten sähen. Es sollte gerade auch ein Vertreter einer kleinen Einrichtung mitsprechen, der mitunter eine völlig andere Sicht auf die Dinge haben dürfte.

Sehr geehrte Frau Harjes-Ecker, wir sehen die anstehenden Veränderungen vor allem als Chance für die Museumslandschaft in Thüringen. Wir möchten aber auch abschließend noch einmal darauf verweisen, dass die begrüßenswerte Stärkung der Residenzkultur nicht zu einer Schwächung der Museumslandschaft in ihrer Breite führen darf. Wir sehen vielmehr die Museen als deutlich unterschätzten Faktor nicht nur für das kulturelle Leben, sondern ebenso für Bildung, Forschung und Tourismus und hoffen daher unverdrossen auf ein deutlich größeres finanzielles Engagement des Freistaats Thüringen in diesem Bereich. Nur so kann die Thüringer Museumslandschaft als Thüringer Alleinstellungsmerkmal dazu beitragen, den Freistaat in seiner kulturellen Strahlkraft, als bedeutenden Forschungsstandort und als international beliebtes Tourismusziel nachhaltig zu stärken.

Wir sind überzeugt, dass der Entwurf der vorliegenden Gesetzesnovelle eine breite Diskussion in Thüringen nach sich ziehen wird und sind sehr gerne bereit, uns auch weiterhin aktiv in den Prozess der Meinungsbildung einzubringen.

Haben Sie vielen Dank für Ihr Vertrauen und seien Sie freundlich begrüßt,

Dr. Thomas T. Müller  
Präsident

Franziska Zschäck  
1. Vizepräsidentin

Dr. Roland Krischke  
2. Vizepräsident